

Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Zolling
- am:** 2. Juli 2024
- Beginn:** 19:04 Uhr **Ende:** 20:30 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Helmut Priller
- Schriftführer:** Julia Spengler, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend.
- Gottfried Glatt
 Andrea Bachmaier
 Stefan Birkner
 Maximilian Falkner
 Manuela Flohr
 Wolfgang Hilz
 Anna Maria Neumair
 Manfred Sellmaier
 Karl Toth
 Klaus Unger, (ab 20:00 Uhr)
 Christian Wiesheu
 Stephan Wöhl
- Es fehlen entschuldigt:** Johannes Forster
 Alexander Hildebrandt
 Karlheinz Wolf
- Es fehlen unentschuldigt:** Bernd Hoisl
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter, Frau Bauer
 1 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 04.06.2024
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 Aktion "Streuobst für alle"
 - 3.1.2 Treffen des Gemeinderates an der Kiesgrube Obermaier
 - 3.1.3 Sachstand zur Wohnung in der Freisinger Straße 11
 - 3.1.4 Sachstand zum Breitbandausbau der Telekom
 - 3.1.5 Sachstand zum Mobilfunkmasten in Oberappersdorf
 - 3.1.6 Rückblick auf das Festwochenende 1000 Jahre Thann
 - 3.1.7 Projekt zur Entwicklung des Ortskerns Zolling der Studenten
 - 3.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
 - 3.3 Erneute Beteiligung der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 29 "Airischwand-Ost" des Marktes Nandlstadt; Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB
4. Bauantrag zur Erlaubnis zum Austausch/Errichtung von Werbeanlagen am bestehenden Tankstellenverkaufsgebäude und bestehender Waschhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 564/5 Gemarkung Zolling, Weinmoos 2 in 85406 Zolling
5. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
 - 5.1 Bestellung des Kommandanten der Feuerwehr Anglberg
 - 5.2 Bestellung des Stellvertreters des Kommandanten der Feuerwehr Anglberg
6. Anfragen und Anregungen
 - 6.1 Dank an Gemeinderatsmitglied Karl Toth
 - 6.2 Sachstand zur Hochwassersituation in Zolling
 - 6.3 Sachstand zur Kommunalen Wärmeplanung
 - 6.4 Sachstand zum ehemaligen Hagl-Busbetriebshof
 - 6.5 Anfrage für einen Verkehrsspiegel
 - 6.6 Bericht über das Projekt des Fairtrade-Stüberls
 - 6.7 Sachstand zu einer Fahne mit rechtsextremen Hintergrund

Öffentliche Sitzung

1./795 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 04.06.2024

Beschluss: 12 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 04.06.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Helmut Priller gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 04.06.2024 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 13./793

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 07.05.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 07.05.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 15./794

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Anglberg Nord-West" mit 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Zolling; Vergabe Planungsauftrag Bauleitplanung

1. Mit der Ausarbeitung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungs- und Grünordnungsplan im Nordwesten von Anglberg mit gleichzeitiger 4. Änderung des rechtswirksamen Flächen-nutzungsplanes der Gemeinde Zolling wird die Fa. Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co.KG, Bahnhofstraße 3, 85405 Nandlstadt auf der Grundlage der HOAI 2021 und zu den im Sachverhalt beschriebenen Preisen und Bedingungen des eingereichten Honorarangebotes vom 23.05.2024 mit einer vorläufigen Angebotssumme von 35.212,10 Euro (brutto) beauftragt.
2. Für die externe Verfahrensbegleitung bei der Durchführung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan im Nordwesten von Anglberg mit gleichzeitiger 4. Änderung des rechtswirksamen Flächen-nutzungsplanes der Gemeinde Zolling) wird ebenfalls die Fa. Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co.KG, Bahnhofstraße 3, 85405 Nandlstadt auf der Grundlage des eingereichten Honorarangebotes vom 23.05.2024 mit einer vorläufigen Angebotssumme in Höhe von 9.520,00 € (brutto) beauftragt.
3. Bürgermeister Priller wird ermächtigt, mit der Fa. Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co.KG, Bahnhofstraße 3, 85405 Nandlstadt für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens die entsprechenden Honorarvereinbarungen auf der Grundlage der HOAI 2021 und zu den oben genannten Konditionen abzuschließen.
4. Zur anteiligen Übernahme der Planungskosten durch die jeweiligen Bauherren wird Bürgermeister Priller bevollmächtigt, die entsprechenden städtebaulichen Verträge zwischen der Gemeinde Zolling und den jeweiligen Bauherren auf der Grundlage des § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) abzuschließen. Dabei sind die Planungskosten anteilig an diejenigen Bauherren aufgeteilt nach Flächenanteil umzulegen, für die durch die Bauleitplanung ein Baurecht geschaffen wird.

3./ Bericht des Bürgermeisters

3.1/ Allgemeine Informationen

3.1.1/ Aktion "Streuobst für alle"

- Es haben drei Informationsveranstaltungen stattgefunden, in Zolling, in Oberappersdorf und in Palzing.
 - Zolling, Oberzolling, Siechendorf: 8
 - Anglberg, Flitzing, Thann: 1
 - Ober-/Unterappersdorf, Gerlhausen: 18
 - Palzing: 11
 - von Personen mit Gemeindebezug aber außerhalb der Gemeinde: 7
- Insgesamt haben 45 Personen, dazu zählt auch die Gemeinde Zolling, zusammen 304 Obstbäume bestellt.
- 13-mal wurden mehr als 10 Bäume bestellt; ebenfalls 13-mal ein oder zwei Bäume.
- größte Bestellung waren 22 Bäume nach Unterappersdorf
- Die meistbestellten Sorten waren: Apfel Boskoop 12x, Apfel Gravensteiner 14x, Quitte 10x, Birne Conference 11x, Süßkirsche Kordia 9x, Hauszwetschge 16x und Zwetschge Katinka 13x.
- Insgesamt standen 112 Sorten zur Auswahl, wovon 80 verschiedene gewählt wurden. D.h. wir werden uns einer breiten Mischung unterschiedlichster Sorten erfreuen dürfen.
- Im Zusammenhang mit der Aktion wurden auch das Thema "Obstbaumpaten-schaft" von mehreren Personen unabhängig angesprochen. Damit besteht die Chance, dass endlich auch die bereits vorhandenen Bäume z.B. am Friedhof Oberappersdorf von Bürger*innen bewirtschaftet werden. Oder verwaiste Bäume wieder einer Pflege und Nutzung zugeführt werden.
- Der Antrag auf Förderung beim Amt für ländliche Entwicklung ist gestellt und in Bearbeitung. Es wird eine unkomplizierte Genehmigung erwartet.
- Anschließend erfolgt die Bestellung bei der Baumschule Kiefer Obstwelt. Diese Baumschule ist in der Szene bekannt und wurden uns von mehreren Seiten, nicht zuletzt Attenkirchen, empfohlen.
- Für den Herbst ist unter anderem ein Pflanz- und Schnittkurs geplant.
- Auslieferung der Bäume ist für November/Dezember erwartet.

3.1.2/ Treffen des Gemeinderates an der Kiesgrube Obermaier

Das anberaumte Treffen des Gemeinderates der Gemeinde Zolling am 02.06.2024 an der Kiesgrube Obermaier zum weiteren Betrieb bzw. Änderung der Rohstofflieferungen, wird nach der Absage nun am 30.07.2024 um 17.30 Uhr erneut stattfinden. Der Gemeinderat wird darüber in der nächsten Sitzungsladung informiert.

3.1.3/ Sachstand zur Wohnung in der Freisinger Straße 11

Bürgermeister Helmut Priller berichtet, dass die Erdgeschosswohnung saniert wurde und sie jetzt vermietbar ist. Die Renovierungsarbeiten werden in den nächsten Tagen abgeschlossen, somit können die neuen Mieter rechtzeitig und fristgerecht am 01.08.2024 die Wohnung beziehen.

3.1.4/ Sachstand zum Breitbandausbau der Telekom

Bei einem Gesprächstermin mit Herrn Tom Weller von der Deutschen Telekom und der Verwaltungsgemeinschaft Zolling wurde mitgeteilt, dass der Breitbandausbau bis auf Weiteres nicht mehr fortgeführt wird. Dies betrifft auch die anderen Mitgliedsgemeinden der VG.

Laut Aussage von Herrn Weller verlieren die Verträge, die bereits mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Zolling geschlossen wurden, ihre Gültigkeit nicht. Die Grabungen bzw. Hausanschlüsse werden lediglich zu einem noch nicht genau definierten Zeitpunkt ausgeführt.

3.1.5/ Sachstand zum Mobilfunkmasten in Oberappersdorf

Immer wieder erreichen die Verwaltung Anfragen aus der Bürgerschaft von Oberappersdorf zum Bau des Mobilfunksenders. In der Umgebung von Oberappersdorf wurde im Herbst 2023 ein Sendemast zur Verbesserung des Mobilfunknetzes vom Landratsamt genehmigt.

Nach derzeitigem Sachstand ist für das Jahr 2024 kein Bau des Sendemastes geplant. Im Frühjahr 2025 entscheidet sich ein weiteres Vorgehen bei Vodafone, ob der Mast im nächsten Jahr gebaut wird. Hierbei wäre die Kontaktaufnahme der betroffenen Bürger mit Vodafone von Vorteil, um die Notwendigkeit des Mastes klarzustellen.

3.1.6/ Rückblick auf das Festwochenende 1000 Jahre Thann

Bürgermeister Helmut Priller informiert über den enormen Leistungseinsatz der Dorfgemeinschaft Thann, die im Wesentlichen zum Gelingen des Festwochenendes beigetragen hat. Mit einer Vorbereitungszeit von zwei Jahren und unzähligen Arbeitsstunden hat die Thanner Dorfgemeinschaft ein großes Fest auf die Beine gestellt. Nicht vergessen darf man auch die hervorragende Chronik, die für die Gemeinde selbst einen großen Wert in der historischen Aufarbeitung der Gemeindeteile rund um Zolling darstellt.

3.1.7/ Projekt zur Entwicklung des Ortskerns Zolling der Studenten

Am Donnerstag, den 20.06.2024 wurden den Mitgliedern des Preisgerichtes der Gemeinde Zolling die Arbeiten der Studenten der HSWT zum Thema „Entwicklung im Ortsgebiet Zolling“ vorgestellt.

Am darauffolgenden Freitag konnte dann das Preisgericht aus den 10 vorgestellten Arbeiten die drei besten Arbeiten ausloben und anschließend die Siegerteams küren. Das Preisgericht war sich grundsätzlich einig, dass in allen Arbeiten und Darstellungen über die Städtebauliche Entwicklung von Zolling ein riesiges Potential steckt. Ein bunter Straus an Ideen wartet darauf in den nächsten Jahren umgesetzt zu werden. Für die gemeindlichen Planungen in den nächsten Jahren dienen die Ausarbeitungen der Studenten als hilfreiches Mittel für die weitere Entwicklung von Zolling.

Das Siegerteam wird zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen.

3.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 35, **Außenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

- 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 290 Gem. Itzling
Bauort: 85406 Zolling, Moos 3a
Bauvorhaben: Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle

3.3/ Erneute Beteiligung der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 29 "Airischwand-Ost" des Marktes Nandlstadt; Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit Schreiben des Marktes Nandlstadt vom 27.05.2024 am Bauleitplanverfahren zur 2. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 29 „Airischwand-Ost“ beteiligt worden ist (Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB).

Der Markt Nandlstadt stellt aufgrund der stetigen Nachfrage nach Bauplätzen den Bebauungsplan Nr. 29 „Airischwand-Ost“ auf. Ziel des Bauleitplans ist die Erweiterung der Ortslage in östlicher Richtung und die Schaffung von Wohnbauplätzen für die örtliche Bevölkerung. Um die Struktur des Marktes zu sichern und weitere Arbeitskräfte anzusiedeln sowie Abwanderungen von Bürgern und Gewerbetreibenden zu verhindern, benötigt der Markt Nandlstadt entsprechende Wohnbauflächen auch in seinen Ortsteilen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung ergänzender Wohnbauten zu schaffen, die nach den Maßgaben des umgebenden städtebaulichen Kontextes die Ausbildung von Wohnbauten in offener Bebauungsstruktur vorbereiten soll. Durch Ausweisung von Bauflächen ist eine Fortführung der umgebenden Nutzungsstruktur, überwiegend durch Wohnen in Verbindung mit landwirtschaftlichen Betrieben beabsichtigt. Hiernach soll eine städtebauliche Arrondierung durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in ein städtebaulichen Gesamtkontext realisiert werden. Ziel der Planaufstellung ist es, für die kommunale Entwicklung vorhandenes Potenzial durch Maßnahmen der Innenentwicklung, vorliegend in Verbindung mit der zulässigen Einbeziehung von Außenbereichsflächen zu aktivieren, den Ansiedlungswünschen Rechnung zu tragen und das Plangebiet in seiner künftigen Struktur in die umgebenden städtebaulichen Bereiche zu integrieren.

Entsprechend der Einwände und Abwägung nach der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, wurde die Planung abgeändert. Im südlichen Bereich des Planungsgebietes wurde aus Gründen des Immissionsschutzes und als Abstand zum landwirtschaftlichen Anwesen auf zwei Bauparzellen verzichtet. Trotzdem halten wir mit dieser abgeänderten Planung an unserem städtebaulichen Ziel fest, um die Schaffung von nunmehr vier Bauparzellen, für Einfamilienhäuser mit den zugehörigen Stellplätzen umsetzen zu können.

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Helmut Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Zolling zur Kenntnis genommen.

4./796 Bauantrag zur Erlaubnis zum Austausch/Errichtung von Werbeanlagen am bestehenden Tankstellenverkaufsgebäude und bestehender Waschküche auf dem Grundstück Fl.Nr. 564/5 Gemarkung Zolling, Weinmoos 2 in 85406 Zolling

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 564/5 Gemarkung Zolling, Weinmoos 2 in 85406 Zolling ist der Austausch/Errichtung von Werbeanlagen am bestehenden Tankstellenverkaufsgebäude und bestehender Waschküche geplant.

Hierzu sollen vorhandene Werbeanlagen ausgetauscht und neue dazu errichtet werden.

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung durch die Verwaltung wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B 301, 3. Änderung“ (Neufassung) festgestellt:

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Festsetzungen im Bebauungsplan
Größe der Werbeanlagen	„Eg Wash“ 1,20 m x 3,00 m Andere Werbeanlagen halten die Festsetzungen ein	max. 2,10 m x 2,50 m (Buchstabe B, Ziff. 7.1)

Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung zugestimmt werden, da bereits bei einem älteren Antrag des Antragstellers aus dem Jahr 2019, eine Befreiung bis 2,50 m x 3,80 m erteilt wurde.

Sofern seitens des Gemeinderates Zolling mit dem Bauantrag Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 12 : 0

Zum Bauantrag zur Erlaubnis zum Austausch/Errichtung von Werbeanlagen am bestehenden Tankstellenverkaufsgebäude und bestehender Waschküche auf dem Grundstück Fl.Nr. 564/5 Gemarkung Zolling, Weinmoos 2 in 85406 Zolling wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Von Seiten der Gemeinde Zolling wird die für das Bauvorhaben notwendige Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B301, 3. Änderung“ (Neufassung) hinsichtlich der Größe der Werbeanlagen (Buchstabe B Ziff. 7.1) erteilt.

5./ Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

5.1/797 Bestellung des Kommandanten der Feuerwehr Anglberg

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat Zolling bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes BayFwG Herrn Marcus Billian als Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Anglberg.

Sachverhalt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anglberg haben am 19.04.2024 Herrn Marcus Billian zum Ersten Kommandanten gewählt. Herr Marcus Billian hat die erforderlichen Lehrgänge als „Gruppenführer und „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich absolviert.

Persönliche Gründe gegen eine Bestellung sind nicht bekannt. Die Anhörung des Kreisbrandrats Danner ist erfolgt, das Einvernehmen wurde erteilt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Marcus Billian als Ersten Kommandanten für eine Wahlperiode von sechs Jahren zu bestätigen. Gem. Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) ist die Bestätigung durch den Gemeinderat erforderlich. Die Amtszeit beginnt mit der Zustellung des förmlichen Bestätigungsschreibens der Gemeinde.

5.2/798 Bestellung des Stellvertreters des Kommandanten der Feuerwehr Anglberg

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat Zolling bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes BayFwG Herrn Dominik Benz als Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Anglberg.

Sachverhalt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anglberg haben am 19.04.2024 Herrn Dominik Benz zum Stellvertretenden Kommandanten gewählt. Herr Dominik Benz hat die erforderlichen Lehrgänge als „Gruppenführer und „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Persönliche Gründe gegen eine Bestellung sind nicht bekannt. Die Anhörung des Kreisbrandrats Danner ist erfolgt, das Einvernehmen wurde erteilt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Dominik Benz als Stellvertretenden Kommandanten für eine Wahlperiode von sechs Jahren zu bestätigen. Gem. Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) ist die Bestätigung durch den Gemeinderat erforderlich. Die Amtszeit beginnt mit der Zustellung des förmlichen Bestätigungsschreibens der Gemeinde.

6./ Anfragen und Anregungen

6.1/ Dank an Gemeinderatsmitglied Karl Toth

Bürgermeister Helmut Priller bedankt sich ganz ausdrücklich bei Gemeinderatsmitglied Karl Toth für seine geleistete ehrenamtliche Arbeit beim Parkplatzumbau am Sportheim Zolling und übergibt ein kleines Geschenk. Weiter berichtet er, dass sich die Gemeinde durch die Arbeit von Herrn Toth viel Geld gespart hat und auch die „Taufe“ des Parkplatzes durch das Hochwasser nur kleine Schäden hinterlassen hat.

Gemeinderatsmitglied Karl Toth bedankt sich für das Geschenk und das Vertrauen welches ihm von der Gemeinde und auch von den Gemeinderatsmitgliedern entgegengebracht wurde.

Des Weiteren teilt Gemeinderatsmitglied Karl Toth mit, dass die letzten Hochwasserschäden heute beseitigt wurden und die Baumaßnahme somit abgeschlossen ist. Zu den eingesparten Kosten berichtet er, dass der zuständige Bauleiter eine Kostensparnis von 11.000 € zur Angebotssumme zugesichert hat. Hinzu kommen jedoch noch die Kosten für die Verlängerung der Straße, welche dringend notwendig war, da der Unterbau viel zu schlecht war.

6.2/ Sachstand zur Hochwassersituation in Zolling

Gemeinderatsmitglied Karl Toth merkt an, dass nach dem vergangenen Hochwasser auf keinen Fall zur Tagesordnung übergegangen werden darf und eine Aufarbeitung dringend notwendig ist. Als einen der ersten Schritte schlägt er ein gemeinsames Treffen / Gespräch mit der Spielvereinigung Zolling vor, in dem besprochen wird, ob das Sportheim besser gesichert werden kann und wenn ja, wie. Es muss abgeklärt werden, welche Maßnahmen einfach umzusetzen sind und welche eventuell eine größere Investition nach sich ziehen werden. Vergessen werden darf jedoch nicht, dass auch die Gemeinde bzw. alle vier Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft ihre eigenen Hausaufgaben zu erledigen haben z. B. Regenrückhaltemaßnahmen durch die Gemeinde Attenkirchen entlang der B301, sowie für das Wasser, welches aus Thann und Anglberg kommt. da ein Knackpunkt weiterhin der Forellenweg ist.

Weiter fordert Gemeinderatsmitglied Karl Toth Bürgermeister Helmut Priller auf, sich mit Nachdruck beim Wasserwirtschaftsamt zu erkundigen, welche Verbesserungen mit Dammnachbesserungen und Dammerhöhungen erreicht werden können. Auch ein Hinweis an die ILE -Verantwortlichen / Gemeindevertreter der Mitgliedsgemeinden wäre angebracht, damit sich auch die Gemeinden Hohenkammer, Allershausen, Kirchdorf a. d. Amper, usw. um eine einheitliche Verbesserung im Hochwasserschutz bemühen.

Bürgermeister Helmut Priller teilt mit, dass bereits gemeinsame Vor-Ort-Termine mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden haben und die Schäden begutachtet wurden. Weiter informiert er, dass für die Regenrückhaltemaßnahmen Thann / Anglberg ein neues Landschaftsarchitekturbüro beauftragt und der Vertrag mit altem Büro beendet wurde. Grundsätzlich pflichtet Bürgermeister Helmut Priller jedoch den Ausführungen des Gemeinderatsmitglied Karl Toth bei und sieht eine Aufarbeitung ebenso wichtig.

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier geht ebenfalls auf das Thema Hochwasser ein und berichtet, dass bei einem gemeinsamen Termin im Landratsamt Freising vor längerer Zeit die Aussage getätigt wurde, dass der Damm für das 30-jährige Hochwasser halten muss.

Sie möchte, dass das Wasserwirtschaftsamt den Damm für das 30-jährige Hochwasser sichert (Dammerhöhung).

Bürgermeister Helmut Priller stimmt zu, dass eine Dammerhöhung sinnvoll ist, jedoch nur wenn er durchgängig erhöht wird und nicht nur punktuell.

Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu fragt an, ob es sinnvoll ist einen Projektleiter zu bestellen, welcher das Thema Hochwasser mit allen Anregungen und Ideen aus der Gemeinde, dem Gemeinderat, der Bürgerinnen und Bürger sammelt, strukturiert und bewertet, welche Maßnahmen umsetzbar und sinnvoll sind.

Bürgermeister Helmut Priller findet die Idee gut und ist der Meinung, dass es nur funktionieren kann, wenn alle Ampertalgemeinden zusammenarbeiten (z. B. über ILE).

Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu erkundigt sich, ob der zerstörte Ampersteg wiederaufgebaut werden soll.

Bürgermeister Helmut Priller berichtet von einem gemeinsamen Termin mit der ersten Bürgermeisterin Susanne Hoyer der Gemeinde Langenbach, da die Kosten für den Wiederaufbau geteilt werden. Als Sofortmaßnahme ist nun geplant, den alten Steg komplett zu entfernen, da sich unter der Wasseroberfläche noch große Metallteile befinden. Als zweiten Schritt wird an den Bau einer neuen Brücke (freitragend) gedacht. Es darf nicht vergessen werden, dass die Brücke in die Landschaft passen soll. Aus diesem Grund ist ein kleiner Wettbewerb denkbar. In den nächsten zwei Jahren soll die neue Brücke eingeweiht werden. Auch das Wasserwirtschaftsamt ist mit dem Neubau einverstanden.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Klaus Unger betritt um 20.00 Uhr den Sitzungssaal.

Auch Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhrl teilt seine Einschätzung zum Hochwasser mit und ist der Meinung, dass an der Überschwemmung am Fußballplatz vorwiegend der Flitzinger Bach schuld war. Das Sportheim selbst wurde erst am Sonntagabend geflutet, als das Wasser über den Amperdamm gekommen ist.

Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhrl berichtet weiter, dass der Damm komplett durchnässt war und eine Dammerhöhung deshalb nicht ausreicht ist, sondern dieser grundsaniert werden muss.

Er bestärkt auch den Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu, ein Gremium zu gründen, welches sich um die Hochwasserthematik kümmert / koordiniert und ist ebenfalls der Ansicht, dass der Sportverein Überlegungen zum Hochwasserschutz anstellen muss. Dies kann aber nicht alleine von der Spielvereinigung gestemmt werden, sondern braucht Unterstützung durch die Gemeinde.

Bürgermeister Helmut Priller gibt bei den Diskussionen zur Dammerhöhung zu bedenken, dass Bacheinläufe vom Hutgraben, Siechenbach und Flitzinger Bach in die Amper hineinlaufen. Wenn der Damm erhöht wird, kann dies nicht mehr unproblematisch geschehen.

Bürgermeister Helmut Priller vertritt eher die Meinung, dass Flutpolder geschaffen werden sollen, welches bedeutet, dass das Wasser kontrolliert in landwirtschaftliche Flächen neben der Amper laufen kann und somit der Schaden geringer gehalten wird, als bei Überflutungen von Grundstücken und Häusern.

Gemeinderatsmitglied Manfred Sellmaier macht darauf aufmerksam, dass in der gesamten Hochwasserdiskussion noch nicht zur Sprache gekommen ist, dass von Allershausen bis Moosburg sehr viel Totholz im Gewässer durch Stürme und Biber geschwommen ist und dass das Wasserwirtschaftsamt das Totholz regelmäßiger entfernen muss. Daraus würde sich eine höhere Fließgeschwindigkeit, eine geringere Temperatur, usw. ergeben.

Bürgermeister Helmut Priller gibt hierauf an, dass die Untere Naturschutzbehörde vorgibt, dass Totholz in den Auenwäldern bleiben muss und das Wasserwirtschaftsamt sich deshalb um das Totholz (z. B. schneiden von Bäumen am Wasserlauf) nicht kümmern darf.

6.3/ Sachstand zur Kommunalen Wärmeplanung

Gemeinderatsmitglied Karl Toth fragt den Sachstand über die am 07.11.2023 beauftragten Kommunalen Wärmeplanung an.

Bürgermeister Helmut Priller antwortet hierauf, dass der Förderantrag eingereicht wurde, jedoch noch keine Rückmeldung zur Förderfähigkeit erfolgt ist.

6.4/ Sachstand zum ehemaligen Hagl-Busbetriebshof

Gemeinderatsmitglied Karl Toth macht darauf aufmerksam, dass das Chaos am ehemaligen Busbetriebshof der Firma Hagl ein großes Ärgernis ist und von der Gemeinde so nicht akzeptiert werden darf.

Ebenso ärgerlich ist das Verhalten der Bewohner in dem „Boardinghaus“ in Oberzolling (auch ehemals Hagl). Er fordert auch hier ein Handeln der Gemeinde.

Bürgermeister Helmut Priller berichtet, dass es für den ehemaligen Busbetriebshof der Firma Hagl einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan gibt, welcher bedeutet, dass sich dort auch nur ein Busbetriebshof niederlassen darf, ansonsten bedarf es einer Änderung des Bebauungsplanes.

Das Vorgehen wird von der Verwaltung weiterverfolgt.

6.5/ Anfrage für einen Verkehrsspiegel

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumaier fragt an, ob auf Höhe des Hofes von Lachner Martin / Grotte vor der Kirche ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann, da die Sicht stark eingeschränkt ist und durch die Einbahnstraße zum Kindergarten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen ist.

Bürgermeister Helmut Priller sichert eine verkehrsrechtliche Überprüfung durch die Verwaltung zu.

6.6/ Bericht über das Projekt des Fairtrade-Stüberls

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr berichtet über das Projekt „Fairteiler-Stüberl“ (keine Verschwendung von Lebensmittel mehr und anonyme Hilfe für Bedürftige) der Nachbarschaftshilfe Zolling, welches über die ILE mitfinanziert wurde.

Zum Bürgerfest soll in einem abgetrennten Raum (ca. 4m²) im Fahnenkammerl das Stüberl gegen 17:00 Uhr eröffnet werden. In diesem Raum werden ein Regal und ein großer Kühlschrank stehen in die Lebensmittel gelegt, herausgenommen und getauscht werden können.

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr gibt zu, dass viel Ehrenamt und Engagement gebraucht wird um das Stüberl sauber und ordentlich zu halten. Die Gemeinde hat ihre Unterstützung mit einer Putzfrau zugesagt. In den letzten Tagen wurden rechtliche Vorgaben auf einem Plakat gesammelt, da z. B. jegliche Haftung ausgeschlossen werden muss.

Es wird anfangs mit einer dauerhaften Öffnungszeit versucht, eventuell muss dies geändert werden, wenn es nicht funktioniert.

Der Förderantrag für das Fairteiler-Stüberl belief sich auf 4.200 € (80 % ILE, 20 % Nachbarschaftshilfe).

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr bedankt sich auch beim Bauhof Zolling für die Unterstützung beim Bau und der Einrichtung des Raumes, sowie bei Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhrl für den Kühlschrank.

Zum Abschluss stellt Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr klar, dass nicht die Organisation „Foodsharing“ hinter dem Projekt steht sondern die Nachbarschaftshilfe Zolling und die Gemeinde.

Bürgermeister Helmut Priller berichtet kurz über das Lastenfahrrad, welches auch über die ILE-Förderung beschafft wurde. Dieses und auch die anderen E-Bikes der Gemeinde sind ebenfalls in dem Gebäude (ehem. Feuerwehrhaus / Fahnenkammer) untergebracht. Es ist geplant, dass eins der beiden Tore mit einer App geöffnet werden kann, um eins der Fahrräder zu benutzen. Durch die App ist auch gewährleistet, dass bekannt ist, wer das Fahrrad gebucht hat. Genauere Informationen werden zu gegebener Zeit noch veröffentlicht

6.7/ Sachstand zu einer Fahne mit rechtsextremen Hintergrund

Gemeinderatsmitglied Karl Toth berichtet, dass am Anfang der Freisinger Straße, von Freising kommend, auf der linken Seite eine Fahne gehisst wurde, welche einen rechtsextremen Hintergrund hat („Stolzmonat“).

Bürgermeister Helmut Priller bedankt sich für den Hinweis und sichert zu, dass sich die Verwaltung umgehend um diese Angelegenheit kümmern wird.

Vorsitzender:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Julia Spengler
Verwaltungsfachwirtin